

## Information an die Kollektivmitglieder

**Positionierung von ARTISET zur Volksabstimmung vom 14. Juni 2026 betr. eidgenössische Volksinitiative «Keine 10-Millionen-Schweiz! (Nachhaltigkeitsinitiative)» und Engagement im Rahmen der Abstimmungskampagne**

### 1. Ausgangslage

Die von der SVP lancierte eidgenössische Volksinitiative «Keine 10-Millionen-Schweiz! (Nachhaltigkeitsinitiative)» gelangt am 14. Juni 2026 zur Volksabstimmung. Bundesrat und Parlament empfehlen ein Nein zur Initiative.

Das vorliegende Positionspapier hält die vom Vorstand ARTISET verabschiedete Haltung der Föderation zuhanden der Kollektivmitglieder fest.

Die Positionierung zur Initiative entspricht den strategischen Grundsätzen zur Arbeitsmigration<sup>1</sup> und zur Eindämmung des Fachkräftemangels. Für ARTISET steht fest, dass

- das inländische Arbeitskräftepotenzial bestmöglich ausgeschöpft werden soll.
- die Personenfreizügigkeit beibehalten werden muss.
- geflüchtete Menschen gezielt in den Arbeitsmarkt integriert werden sollen.
- aus ethischen Gründen keine Ausweitung der Drittstaatenkontingente zur Eindämmung des Fachkräftemangels erfolgen darf, da die Rekrutierung in Drittstaaten die angespannte Versorgungssituation in den Herkunftsländern zusätzlich verschärfen könnte («Care drain»).

### 2. Inhalt der Volksinitiative

Die Volksinitiative «Keine 10-Millionen-Schweiz!» der SVP verfolgt das Ziel, die ständige Wohnbevölkerung der Schweiz bis 2050 auf maximal zehn Millionen Personen zu begrenzen. Wird die Schwelle von 9,5 Millionen vor 2050 überschritten, sind Bundesrat und Parlament verpflichtet, Massnahmen zur Beschränkung der Zuwanderung zu ergreifen. Im Extremfall sieht die Initiative die Kündigung des Personenfreizügigkeitsabkommens (FZA) mit der Europäischen Union vor.

### 3. Betroffenheit der Branchen von ARTISET

Die Initiative betrifft zentrale Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes, die für die Branchen von ARTISET von grosser Bedeutung sind. Bereits heute sind die Dienstleister für Menschen im Alter, Menschen mit Behinderungen sowie Kinder und Jugendliche in erheblichem Mass auf Fachkräfte aus dem Ausland angewiesen. Der Anteil ausländischer Mitarbeitender im Sozial- und Gesundheitswesen liegt bei rund 26 Prozent, davon etwa fünf Prozent Grenzgänger:innen.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> ARTISET (2025): Positionierung ARTISET zur Arbeitsmigration (vgl. separates Dokument).

<sup>2</sup> Anfrage Marchesi (20.10.12) zum Anteil Ausländer:innen im Sozial- und Gesundheitswesen.

Eine Einschränkung der Zuwanderung würde die bestehende Herausforderung des Fachkräftemangels weiter verschärfen. Für die Institutionen wäre es deutlich schwieriger, ihren Auftrag gegenüber Menschen mit Unterstützungsbedarf in der erforderlichen Qualität und Kontinuität zu erfüllen.

Eine Annahme der Initiative hätte insbesondere folgende Auswirkungen:

- Verschärfung des Fachkräfte- und Personalmangels: Die Rekrutierung von Arbeitskräften würde massiv erschwert. Diese Problematik zeigt sich bereits heute akut in der Pflege, aber auch zunehmend im Sozialbereich.
- Sinkende Versorgungsqualität: Die stetig steigende Arbeitslast müsste auf weniger Fachkräfte und auf weniger qualifiziertes Personal verteilt werden, was die Versorgungsqualität und die Versorgungssicherheit für die betreuten und begleiteten Menschen beeinträchtigen würde.
- Leistungsabbau und längere Wartezeiten: Bei einem Personal- und insbesondere bei einem Fachkräftemangel müssten die Institutionen Leistungen abbauen. Das hätte eine Reduktion des generellen Leistungsangebots sowie spezifischer Dienstleistungen zur Folge. Betroffen wären aber auch Ausbildungs- und (betreute) Arbeitsplätze.
- Kontingente statt freiem Personenverkehr: Eine einseitige Kündigung des Freizügigkeitsabkommens durch die Schweiz würde bedeuten, dass für Mitarbeitende aus EU/EFTA-Staaten neue Kontingente für Arbeitsbewilligungen ausgehandelt werden müssten (analog den Drittstaatenkontingenten). Diese Kontingentierung würde zu administrativ aufwändigen Bewilligungsverfahren und einem zusätzlichen Aufwand für die Institutionen führen.
- Beendigung aller bilateralen Abkommen mit der EU: Die Umsetzung der Initiative würde aufgrund der sogenannten Guillotine-Klausel den Wegfall aller bilateralen Abkommen mit der EU zur Konsequenz haben. Dies hätte für die Schweiz als Ganzes negative wirtschaftliche Folgen. Wenn es der gesamten Wirtschaft schlechter geht, dann leiden über geringere Steuereinnahmen auch die Branchen von ARTISET.

## 4. Position von ARTISET

Die Initiative stellt zentrale Voraussetzungen für die Sicherstellung der Leistungen infrage, die durch ARTISET-Branchen erbracht werden. Der Vorstand von ARTISET lehnt die Volksinitiative «Keine 10-Millionen-Schweiz!» deshalb ab und hat die Geschäftsleitung beauftragt, diese Haltung öffentlich zu vertreten.

ARTISET und ihre Branchenverbände CURAVIVA, INSOS und YOUVITA werden ihre Ablehnung aktiv kommunizieren und die zentralen Botschaften der Branchen sichtbar machen.

**Die Kollektivmitglieder sind frei, ob und in welcher Form sie sich im Abstimmungskampf engagieren und ob sie die Position von ARTISET übernehmen wollen.**

## 5. Engagement von ARTISET im Abstimmungskampf

### 5.1 Breite Allianz gegen die Initiative

Es haben sich zwei breit abgestützte Allianzen<sup>3</sup> gegen die Volksinitiative gebildet, die ihre branchenübergreifenden Kampagnen «Nein zur Chaos-Initiative» eng koordinieren. In einer Allianz sind die Gewerkschaften federführend, in der anderen die Wirtschaftsverbände. Im Hintergrund koordinieren sich die beiden Kampagnen. Im Co-Präsidium und Kampagnenkomitee der Wirtschaftsverbände nehmen namhafte

<sup>3</sup> Website der Wirtschaftsverbände: [NEIN zur Chaos-Initiative](#). Aus gewerkschaftlicher Sicht ist vorerst die Website von Unia online: [Nein zur Chaos-Initiative der SVP](#) (Stand: 1. April 2026).

# ARTISET

Parlamentarier:innen Einsitz, darunter auch Laurent Wehrli. Dort engagiert er sich als Nationalrat der FDP – und nicht in seiner Funktion als Präsident von ARTISET. ARTISET übernimmt keine aktive Rolle in der branchenübergreifenden Kampagne und beteiligt sich auch nicht finanziell daran.

Mitwirkung von ARTISET und CURAVIVA im Gesundheitskomitee der Nein-Kampagne der Wirtschaftsverbände

Im Rahmen der Nein-Kampagne der Wirtschaftsverbände werden auch branchenspezifische Kampagnen umgesetzt. Der Vorstand von ARTISET und der Branchenrat von CURAVIVA haben sich für eine Mitwirkung im entsprechenden Gesundheitskomitee entschieden. Es bündelt die Stimmen aus dem Gesundheitswesen, stellt die negativen Auswirkungen der Initiative auf die Versorgung in den Mittelpunkt und warnt vor einer Verschärfung des Fachkräftemangels sowie vor Risiken für die Versorgungsqualität. ARTISET stellt mit der Mitwirkung im Gesundheitskomitee sicher, dass die spezifischen Anliegen der stationären Langzeitpflege angemessen berücksichtigt werden.

Mitwirkende Verbände: ARTISET und CURAVIVA, H+, Spitex Schweiz, physio.swiss, palliative.ch, Kinder- und Jugendärzte Zürich, ospita, medswissnet.<sup>4</sup>

Zum Co-Präsidium des Gesundheitskomitees gehören Laurent Wehrli (FDP, Co-Präsident ARTISET), Patrick Hässig (GLP), Christian Lohr (Mitte), Farah Rummy (SP), Regine Sauter (FDP, Präsidentin H+), Manuela Weichelt (Grüne, Präsidentin palliative.ch) und Ursula Zybach (SP, Mitglied Vorstand Spitex Schweiz).<sup>5</sup>

Die Kampagneninhalte des Gesundheitskomitees werden über die eigenen Kanäle verbreitet und den Kollektivmitgliedern auf Wunsch zur Verfügung gestellt. Die Partnerverbänden werden sich in einer gemeinsamen Medienmitteilung äussern und die Nein-Argumente aus Sicht des Gesundheitsbereichs darlegen.

## 5.2 Aktivitäten von ARTISET und YOUVITA gegen die Initiative

ARTISET und YOUVITA unterstützen eine Medienmitteilung einer Allianz von Kinder- und Jugendorganisationen, die in den nächsten Wochen zu einem Nein aufrufen wird. Damit wollen sie die Perspektive der Kinderrechte stärker in die öffentliche Debatte einzubringen und vor den Auswirkungen der Initiative auf die Rechte von Kindern und Jugendlichen warnen. Die beteiligten Organisationen werden die Botschaften auch über ihre eigenen Kommunikationskanäle weiterverbreiten.

Mitwirkende Organisationen: ARTISET und YOUVITA, Dachverband offene Jugendarbeit DOJ, Netzwerk Kinderrechte, Kinderschutz Schweiz, Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände SAJV, Schweiz. Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht, Plattform «Zivilgesellschaft in Asyl-Bundeszentren», Kinderdorf Pestalozzi, Family-help, Netzwerk Kinderrechte im Asylbereich, Pro Juventute

## 6. Beilagen

– Eidgenössische Volksinitiative «Keine 10-Millionen-Schweiz! (Nachhaltigkeitsinitiative)»

ARTISET, April 2026

<sup>4</sup> Stand April 2026. Es wurden weitere Organisationen wie z.B. die FMH und der SBK angefragt.

<sup>5</sup> Stand April 2026.